

Franckesche Stiftungen zu Halle

Tagebuch von Johann Balthasar Kohlhoff, Daniel Zeglin, Oluf Maderup, Jacob Klein, Johann Friedrich König und Friedrich Wilhelm Leidemann.

Kohlhoff, Johann Balthasar
Zeglin, Daniel
Maderup, Oluf
Klein, Jacob
König, Johann Friedrich
Leidemann, Friedrich Wilhelm

Tarangambadi, 02.07.1770-31.12.1770

12. Dezember 1770

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and information please contact the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

urn:nbn:de:hbz:5:1-485869

Im 12.^{ten} Dec: begab sich nimm aus und
 2 Gnaden auf dem Wege nach Sengidenkarei,
 man sagte ihm, das auf hies für himf 1 M
 in Sefule in der Stadt verweist sich, sein wolle 2 D 47 12
 und aber nicht aufsehn, was ihm von ihm
 soll sich in ihm, was wir ihm sagen? Sime
 antwortete: wir mögen sich wo wir wollen,
 so müssen wir müssen arbeiten u leben.
 Man sagte, das gesche für ihn Eile, wir wären
 aber Dürden, u zwar solche, die Gott tödtet,
 wir nun eine solche Dürde können gütlich
 u man ~~im~~ ^{im} Tod können selig werden?
 Worin man von Ursprung der Dürden
 von der fünfzigsten folgend Inse wachte. Tin
 forden das in der Hülle zu, sondern nicht
 widerzusprechen, sondern stehen, sich mit
 einem aus von Ursprung los zu machen.
 Man sprach von, sich selbst zu lassen und
 gab ihm einen ein Dürden. In Sengiden
 Karei besuchte man 2 fromme Hütten, wo
 man mehr betrubet als requiert wurde. Sime
 Gänglichen Gnaden waren bei einem Hütte
 ein Wort des Gnade gesagt, der einen selbstlosig
 geben lassen.